



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 37	13.11.2024	01-67/2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Feuerwehrausschuss	03.12.2024
2	01-Samtgemeindeausschuss	05.12.2024
3	01-Samtgemeinderat	10.12.2024

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeit geltende Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel datiert vom 13.10.1975 und wurde zuletzt mit Datum vom 25.04.2023 zum zehnten Mal geändert. Die Höhe der derzeit gezahlten Aufwandsentschädigungen ist seit 01.01.2013 gleichbleibend.

Da die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr einer ständigen Anpassung der technischen Standards unterliegen und die Anforderungen an Sicherheit und Ausrüstung zunehmend anspruchsvoller werden, erhöht sich naturgemäß damit auch kontinuierlich der ehrenamtliche Einsatz sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die monatlichen Aufwandsentschädigungen sowie die Entschädigungen für Teilnahmen an Lehrgängen des Nds. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und für Trainerinnen und Trainer der Brandsimulationsanlage in Schneeheide um rd. 25% zu erhöhen; siehe hierzu auch die beigefügte Vergleichsberechnung.

Zudem sieht das Nds. Brandschutzgesetz inzwischen Ansprüche im Hinblick auf die Geltendmachung von Verdienstausfällen als Ausgleich von besonderen Nachteilen im Bereich der Haushaltsführung oder im sonstigen beruflichen Bereich vor, die infolge des Feuerwehrdienstes entstanden sind. Des Weiteren ist auch der Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes, welches das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, vorgesehen, soweit diese Aufwendungen notwendig waren, weil das Mitglied wegen des Feuerwehrdienstes oder einer auf den Feuerwehrdienst zurückzuführenden Erkrankung die Betreuung nicht selbst im gewohnten Umfang wahrnehmen konnte. Derartige Regelungen waren in der bisherigen Satzung nicht enthalten.

Da somit grundsätzlicher Anpassungsbedarf an der derzeitigen Satzung besteht, wird vorgeschlagen, eine entsprechende Neufassung zu beschließen.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€ rd. 28.000 €	€ rd. 28.000 €	€ rd. 28.000 €	€ -	€ 28.000 €
Veranschlagung	<input checked="" type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt: 12600	Konto: 442100	Ansatz: € 46.500 €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister